

Diese Bebauungsplanänderung wurde durch den
-FB Planung u. Bauordnung- nachgezeichnet
aufgrund der urschriftlich vorh. Unterlagen
Sulingen, den 11.01.2006

N



Zeichenerklärung

A) Verbindliche Festsetzungen

- Grenze des Geltungsbereiches
- Begrenzung der Verkehrsfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- vorhandene Verkehrsfläche
- geplante Verkehrsfläche
- öffentliche Bedarfsfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Begrenzungslinie für das Maß der baulichen Nutzung
- N Hauptrichtung der Gebäude
- Grenze des Änderungsbereiches

[Signature]
STADTDIREKTOR

Stadt Sulingen - STADTBAUAMT -		
Vorgang:	SULINGEN REG. BEZ. HANNOVER LANDKREIS GRAFSCH DIEPHOLZ	
Blattgröße:	BEBAUUNGSPLAN "NORDWEST"	
Blatt Nr.:	4. ÄNDERUNG	
Maßstab:	1:1000	
Gezeichnet:	Geprüft:	Der Stadtdirektor: im Auftrag

Baujahr: 1950-1951